

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicole Weber

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Beamtenrecht aktuell - Falltraining Dienstunfallrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.12.2019 - 23.12.2019

Aktuelles Familienrecht im OLG-Bezirk Düsseldorf

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 03.12.2019 - 03.12.2019

Schwerpunkte des Unterhaltsrechts - dargestellt anhand der neuesten BGH-Rechtsprechung

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 25.10.2019 - 25.10.2019

Damit Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen nicht zum Alptraum werden

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 08.10.2019 - 08.10.2019

Verwaltung, Verwaltungsgerichtsbarkeit und Anwaltschaft im Rechtsstaat

AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Nordrhein-Westfalen; 5 Stunden und 15 Minuten;
12.07.2019 - 12.07.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Februar 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicole Weber

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Strategien im öffentlichen Baunachbarrecht - Angriff und Abwehr

Düsseldorfer Anwaltsservice GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 06.05.2019 - 06.05.2019

Prüfungsrecht

Landesjustizprüfungsamt Nordrhein-Westfalen; 5 Stunden und 30 Minuten; 22.01.2019 - 22.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 12. Februar 2020